

LMU

LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN



**Zweite Satzung zur Änderung der
Studienordnung
der Ludwig-Maximilians-Universität München
für den Studiengang „Osteuropastudien“
im Rahmen des Elitenetzwerkes Bayern**

Vom 21. September 2009

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

§ 1

Die Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Studiengang „Osteuropastudien“ im Rahmen des Elitenetzwerkes Bayern vom 14. Januar 2005, geändert durch Satzung vom 18. August 2006, wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 Satz 2 wird das Wort „wirtschaftswissenschaftliche“ durch das Wort „kulturwissenschaftliche“ ersetzt.

b) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Der Studiengang beruht an der Ludwig-Maximilians-Universität München auf vier Fächern, aus denen ein Studienschwerpunkt und ein Ergänzungsfach bzw. zwei Ergänzungsfächer zu wählen sind:

- a) Geschichtswissenschaften,
- b) Slawische Literatur- und Sprachwissenschaft,
- c) Europäische Ethnologie/Interkulturelle Kommunikation,
- d) Politikwissenschaft.“

c) Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Der Studiengang „Osteuropastudien“ wird an der Ludwig-Maximilians-Universität München von folgenden wissenschaftlichen Einrichtungen getragen:

- Historisches Seminar, Abteilung für Geschichte Ost- und Südosteuropas
- Institut für slawische Philologie
- Institut für Volkskunde/Europäische Ethnologie
- Institut für Interkulturelle Kommunikation
- Geschwister-Scholl-Institut für politische Wissenschaft (Professur für Politische Systeme mit dem Schwerpunkt Transitionssysteme unter besonderer Berücksichtigung der Staaten Ost- und Südosteuropas sowie der Nachfolgestaaten der ehemaligen UdSSR)“

2. § 5 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 wird das Wort „Studenten“ durch das Wort „Studierenden“ ersetzt.

b) In Satz 2 wird das Wort „Studenten“ durch das Wort „Studierenden“ ersetzt.

3. § 10 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Nr. 4 wird aufgehoben.
 - b) Die bisherige Nr. 5 wird Nr. 4.

4. § 11 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 wird das Wort „Studenten“ durch das Wort „Studierenden“ ersetzt.
 - b) In Abs. 6 Satz 1 wird das Wort „Studenten“ durch das Wort „Studierende“ ersetzt.
 - c) In Abs. 7 Satz 1 wird das Wort „Studenten“ durch das Wort „Studierende“ ersetzt.
 - d) Abs. 8 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„(8) ¹Das **Berufspraktikum** (6 Leistungspunkte – LP – bei einer Dauer von mindestens vier Wochen) soll den Studierenden einen Einblick in mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder eröffnen.“
 - e) Abs. 9 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird das Wort „Studenten“ durch das Wort „Studierenden“ ersetzt.
 - bb) In Satz 2 wird das Wort „Studenten“ durch das Wort „Studierenden“ ersetzt.

5. In § 12 Abs. 3 wird das Wort „Student“ durch das Wort „Studierende“ ersetzt.

6. § 13 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 2 wird das Wort „Student“ durch das Wort „Studierende“ ersetzt.
 - b) In Abs. 2 wird das Wort „Student“ durch das Wort „Studierende“ ersetzt.

7. § 14 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 3 wird das Wort „Studenten“ durch das Wort „Studierenden“ ersetzt.

- b) In Abs. 2 Satz 3 wird das Wort „Studenten“ durch das Wort „Studierenden“ ersetzt.
 - c) In Abs. 4 Satz 2 wird das Wort „Studenten“ durch das Wort „Studierenden“ ersetzt.
8. In § 16 Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „Studenten“ durch das Wort „Studierende“ ersetzt.
9. § 17 wird wie folgt geändert:
- a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird das Wort „Studenten“ durch das Wort „Studierende“ ersetzt.
 - bb) In Satz 3 wird das Wort „Studenten“ durch das Wort „Studierenden“ ersetzt.
 - cc) In Satz 4 wird das Wort „Studenten“ durch das Wort „Studierenden“ ersetzt.
 - b) In Abs. 2 Satz 2 wird das Wort „Studenten“ durch das Wort „Studierenden“ ersetzt.
10. § 18 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
- „(3) Jeder Studierende im Studiengang „Osteuropastudien“ wählt zu Beginn seines Studiums aus dem Kreis der an dem Studiengang beteiligten Professoren und Juniorprofessoren einen Betreuer, der ihn während des Studiums beraten soll.“
11. In § 20 wird das Wort „Recherchemöglichkeiten“ durch das Wort „Informationskompetenz“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 25. Juni 2009 sowie des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 18. August 2009, Nr. C/2-H2434.1.LMU-9d/19769.

München, den 21. September 2009

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber
Präsident

Die Satzung wurde am 21. September 2009 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt, die Niederlegung wurde am 21. September 2009 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 21. September 2009.